



Antrag auf SINFONIMA® Musikinstrumentenversicherung

GS

Adress-Nr. (VN)

VS-Nr.

Vermittler(in)-Nr.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Antragsteller hat uns bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.

Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir vor Antragstellung übermitteln. Sie finden diese auch auf der letzten Seite dieses Antrags.

Antragsteller(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 3 = Herren 4 = Frauen 5 = Herr und Frau 6 = Firma 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? Ja Nein

Vor- und Zuname bzw. Firma

Straße/Haus-Nr., bzw. Postfach

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit^{*)}

Telefon^{*)}

Telefax^{*)}

E-Mail^{*)}

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation
**) freiwillige Angaben für statistische Zwecke

Versicherungsdauer/Beitragszahlungsweise

Beginn (12 Uhr) oder sofort Ablauf (12 Uhr) Zahlungsweise: jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise einkalkulierte Zuschläge: 3 % für 1/2-jährliche, 5 % für 1/4-jährliche und 5 % für 1/12-jährliche Beitragszahlungsweise.
Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Allgemeine Angaben

Geltungsbereich

Weltweit.

Versicherungswert

Zeitwert Neuwert

Für Meisterinstrumente gilt der in § 6 Nr. 1 SINFONIMA VB-Musikinstrumente '15 geregelte Versicherungswert.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

■ Vorversicherung In den letzten 5 Jahren?

Bestehen oder bestanden Versicherungen für Musikinstrumente? Ja Nein

Gesellschaft	Vertragsnummer	Abgelehnt am/Gekündigt zum	von wem
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ersatzvertrag Ja Nein

■ Vorschäden In den letzten 5 Jahren?

Hat der Antragsteller in den vergangenen 5 Jahren für ein Musikinstrument Versicherungsleistungen geltend gemacht? Ja Nein

Zahl	Zahlungen EUR	ausstehende Zahlungen EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

■ Aufbewahrung

Wie und wo werden die Instrumente bei Nichtgebrauch aufbewahrt?

■ Proberaum

Werden die Instrumente in einem Proberaum aufbewahrt? Ja Nein

Wenn ja, Anschrift des Proberaums

Sofern sich dieser Proberaum außerhalb eines bewohnten Gebäudes befindet, ist eine Sicherheitsbeschreibung und ein Lageplan einzureichen.

Beitrag

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung des Instrumentes sowie den Hersteller an, insbesondere bei Flöten die Hersteller Nummer. Bei Geigen, Bratschen, Violoncelli und Kontrabässen mit einem Versicherungswert über 10.000 Euro sowie bei Bogen ab 5.000 Euro sind mit dem Antrag das Echtheitszertifikat und die dem Versicherungswert entsprechende Wertbestätigung eines anerkannten Geigenbaumeisters vorzulegen. Musikinstrumente und Zubehör bis 3.000 Euro Gesamtwert können in einer Position zusammengefasst werden (Pauschale).

1. Grundlagen für die Beitragsermittlung

Art des Instruments / Zubehörs	Hersteller und Baujahr	Versicherungssumme	Beitragsatz	Beitrag
		EUR	%	EUR
		EUR	%	EUR
		EUR	%	EUR
		EUR	%	EUR
		EUR	%	EUR
Gesamtversicherungssumme		EUR	Summe	EUR

2. Zu zahlender Beitrag

Beitrag gem. Zahlungsweise (Mindestbeitrag 45 Euro)

Versicherungsteuer (z. Zt. 19%)

Beitrag gem. Zahlungsweise inklusive Versicherungsteuer

Hinweis: Der Mindestbeitrag erhöht sich von 45 Euro auf 75 Euro sofern kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird.

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE29ZZ0000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Vor- und Zuname
Antragsteller(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname
Zahler(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

1. Grundregeln zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Die Mannheimer Versicherung AG ist diesem Code of Conduct beigetreten und verpflichtet sich dadurch ebenfalls zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln. Diese Verhaltensregeln und Erläuterungen dazu können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen. Ebenfalls unter dieser Adresse abrufen können Sie eine Liste der Unternehmen unseres Versicherungsverbands, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post.

Sie können auch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Bitte wenden Sie sich an die Mannheimer Versicherung AG, Service DS, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim, Telefon 06 21. 4 57-42 74, E-Mail: ds@mannheimer.de.

2. Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa HIS GmbH (Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte Risiken können wir an das HIS melden. Wir und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über

das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden.

3. Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten (ohne Telekommunikationsdaten) können wir auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung Ihnen gegenüber zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für Produkte anderer Unternehmen des Continentale Versicherungsverbands a.G. und dessen Kooperationspartner verwenden. Wir können sie auch dazu nutzen, Sie zu Markt- und Meinungsforschungszwecken zu unserem Unternehmen befragen zu lassen. Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos widersprechen.

4. Bonitätsauskünfte zur Wahrung berechtigter Interessen

Das Bundesdatenschutzgesetz sieht zur Wahrung berechtigter Interessen die Möglichkeit vor, dass eine Bonitätsprüfung auch ohne Einwilligung des Betroffenen zulässig ist. In bestimmten Fällen der Leistungs-/Schadenbearbeitung sowie bei der Bearbeitung von Prämienforderungen führen wir eine Bonitätsprüfung durch. Die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Geburtsdatum) übermitteln wir überwiegend an Infoscore Consumer Data GmbH, Baden-Baden, oder an einen anderen in der Dienstleister-Liste aufgeführten Dienstleister. Das Ergebnis der Bonitätsprüfung verwenden wir zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses. Personenbezogene Daten werden von den Auskunfteien nur zur Verfügung gestellt, wenn ein berechtigtes Interesse im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist.

5. Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen:

Als erste Ansprechpartner stehen Ihnen Mitarbeiter einer allgemeinen Servicestelle zur Verfügung (Mannheimer Versicherung AG, Service DS, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim; Telefon: 06 21. 4 57-42 74; E-Mail: ds@mannheimer.de). Hier erhalten Sie auf Wunsch Ausdrücke der Verhaltensregeln zum Datenschutz und der Dienstleisterlisten, hier können Sie Widerspruchserklärungen abgeben und Ihre Rechte auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sowie auf Berichtigung oder Sperrung geltend machen.

Vertragsgrundlagen

- Es gelten
- der Antrag
 - die Allgemeinen Bedingungen 2015 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Sach '15)
 - die SINFONIMA-Bedingungen 2015 für die Versicherung von Musikinstrumenten (SINFONIMA VB-Musikinstrumente '15)

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

Deckungszusagen und Nebenabreden

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vertretern grundsätzlich verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer, sofern nicht ausnahmsweise eine besondere Bevollmächtigung durch den Versicherer vorliegt. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt.

Antragstellung

Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Antragsdurchschrift/-kopie: Eine Durchschrift/Kopie des Antrages wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung des Antrages sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt.

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Widerrufsrecht: Zum Widerrufsrecht lesen Sie bitte unsere „Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG“.

Ich beantrage Versicherungsschutz auf Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen.

Mein Recht, meine Vertragserklärung nach § 8 VVG zu widerrufen, bleibt unberührt.

Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erkläre ich mich damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller(in)

X

Unterschrift
Vermittler(in)

X

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich vor Unterzeichnung dieses Antrags die Produktinformationsblätter, die Kundeninformationen, die Belehrungen, die Versicherungsbedingungen und die Gesetzesauszüge

über meinen personalisierten Webcode (geschützter, unveränderlicher Speicherbereich) 5061 auf der Seite www.webcode.mannheimer.de

mit separater E-Mail

auf einem anderen Speichermedium

in sonstiger Textform

erhalten habe.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller(in)

X

....und nun?

Wohin soll Ihr Versicherungsantrag?

Nach Rücksendung des Antrags erhalten Sie von mir eine Eingangsbestätigung per Mail und - in der Regel - gleich auch eine Deckungszusage. Geben Sie mir also im Antrag auf der ersten Seite unbedingt Ihre Mailadresse an.

Antrag faxen an: 03222 1378412

eingescannt an: info@musikerversicherung.de

**per Post an: Mannheimer Generalagentur Torsten Reidt
Baustraße 3a
24768 Rendsburg**

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabversicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.